

allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung

Hausrat und Wohngebäude




allsafe
Casa
DIE Eigenheimversicherung

Jetzt Hausrat und
Wohngebäude mit nur
einer Versicherung absichern!

Richtlinien für die Annahmepflicht

Hausache sicher!

Allgemein

| | |
|---|---------|
| 1. Versicherer | Seite 1 |
| 2. Anwendungsbereich | Seite 1 |
| 3. Vertragsdauer | Seite 1 |
| 4. Anwendbare Vorschriften | Seite 1 |
| 5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart..... | Seite 1 |
| 6. Gebühren | Seite 1 |
| 7. Vorschäden..... | Seite 1 |
| 8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer..... | Seite 1 |
| 9. Versicherungssteuer | Seite 1 |

Eigenheim

| | |
|--|---------|
| 1. Wohnfläche..... | Seite 2 |
| 2. Versicherungssumme/Entschädigungsleistung | Seite 2 |
| 3. Erhöhung von Entschädigungsgrenzen | Seite 2 |
| 4. Tarifoptionen | Seite 2 |
| 5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse | Seite 2 |
| 6. Sicherungsrichtlinien | Seite 2 |
| 7. Definition Wohn- und Nutzfläche | Seite 3 |
| 8. Bauart..... | Seite 3 |

1. Versicherer

Im aktuellen Bedingungswerk erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz, die Korrespondenzanschrift und das Bankinstitut für den Lastschrifteinzug des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Bei einer Differenzdeckung wird ein Einmalbeitrag fällig.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

Eine Annahme ist nicht möglich.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Allgefahrendeckung 19 %.

1. Wohnfläche

Die Mindestwohnfläche beträgt 60 m².
Die Wohnfläche darf max. 400 m² betragen.

2. Versicherungssumme/Entschädigungsleistung

Eine individuelle Versicherungssumme muss nicht vereinbart werden. Die Entschädigungsleistung im Schadenfall beträgt maximal 1.500.000 EUR. Zusätzlich sind die Kosten gemäß der vereinbarten Bedingungen versichert.

3. Erhöhung von Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl beträgt bedingungsgemäß 1.500 EUR und kann gegen Zuschlag auf max. 5.000 EUR erhöht werden.

4. Tarifoptionen

- Mitversicherung von Glasbruchschäden
- Mitversicherung von Elementarschäden
- Mitversicherung von Ertragsausfall bei Photovoltaikanlagen

5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse

Die Angaben im Antrag sollen dem Versicherer eine vollständige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Spezielle Risikoverhältnisse (z. B. gefahrerhöhende Umstände, Vorschäden) können Beitragszuschläge, besondere Vereinbarungen oder individuelle Selbstbeteiligungen erfordern oder zur Ablehnung des Antrages führen:

- Es können nur ausschließlich vom Eigentümer selbstgenutzte Einfamilienhäuser (Erstwohnsitz) versichert werden
- Gebäude, die in der Regel nicht ständig bewohnt sind (Wochenend- oder Ferienhäuser etc.) können nicht versichert werden. In Ausnahmefällen ist das Gebäude nicht mehr als 90 Tage im Jahr ununterbrochen unbewohnt.
- Gebäude, deren Wohnfläche 400 m² übersteigt, können nicht versichert werden
- Gebäude, bei denen bekannte Mängel vorhanden sind, können nicht versichert werden
- Bei Gebäuden, die älter als 40 Jahre sind, benötigen wir Sanierungsangaben zu den Gewerken Dach, Leitungswasser, Heizung, Elektrik (Jahr, Höhe, Umfang), um eine Antragsprüfung durchführen zu können:
 - Gebäudealter zwischen 40 und 60 Jahre:
Es müssen mindestens Teilsanierungen in den Gewerken Dach und Leitungswasser vorliegen, damit ggf. eine Annahme mit Selbstbeteiligung oder einem Ausschluss erfolgen kann. Liegen keinerlei Sanierungen vor oder reichen die Sanierungen nicht aus, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen.
 - Gebäude älter als 60 Jahre:
Es muss eine Komplettsanierung aller Gewerke innerhalb der letzten 40 Jahre erfolgt sein, damit eine Annahme erfolgen kann.
- War das Versicherungsgrundstück, das Gebäude oder der Hausrat innerhalb der letzten 10 Jahre von einem Elementarschaden betroffen, kann die den Schaden verursachende Elementargefahr nicht mitversichert werden.
- Bei einer Wohnfläche ab 300 m² muss eine erweiterte Sicherheitsbeschreibung eingereicht werden
- Die Mitversicherung von Ertragsausfall bei Photovoltaikanlagen, deren maximale Anlagenleistung 10 kWp übersteigt, ist nicht möglich
- Bei Versicherungsgrundstücken, die in der ZÜRS-Zone 3 oder 4 liegen, werden Ausschlüsse im Bereich Elementargefahren vorgenommen
- Gebäude, die nicht zu reinen Wohnzwecken dienen, können nicht versichert werden, es sei denn, diese Räume sind ausschließlich über die Wohnung zu betreten (sog. Arbeitszimmer in der Wohnung).
- Gebäude mit Vorschäden können teilweise nur mit einer Selbstbeteiligung versichert werden oder führen zur Ablehnung des Antrages
- Gebäude bei denen die Nutzfläche größer als die Wohnfläche ist, können nicht versichert werden

6. Sicherungsrichtlinien

Alle Außenzugangstüren des Einfamilienhauses haben bündige Sicherheitsschlösser mit von innen verschraubten Sicherheitsbeschlägen oder werden innerhalb von 6 Wochen seit Vertragsabschluss nachgerüstet.

7. Definition Wohn- und Nutzfläche

- 1) Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Haushaltes.
(Dachschrägen reduzieren die Grundfläche nicht)
Zur Wohnfläche zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum), Wintergärten, Schwimmbäder, Saunen sowie die ausschließlich über die Wohnung zu betretenen gewerblich genutzten Räume (sog. Arbeitszimmer).

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten,
- Garagen und Carports,
- Treppen- und Abstellräume,
- Waschküchen, Hauswirtschafts-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume,
- nicht zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Dachgeschosse.

Weitere Methoden, die akzeptiert werden:

Gesamtfläche laut

- Wohnflächenverordnung (WoFIV) und
- den Bauplänen (bei Einfamilienhäusern auch dem Miet- oder Kaufvertrag), sofern diese den aktuellen Ausbauzustand wiedergeben.

- 2) Nutzfläche ist die Gesamtgrundfläche aller geschlossenen Räume von Nebengebäuden und Anbauten, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

8. Bauart

Bauartklassen (BAK)

| Außenwände | Dachung |
|--|---|
| BAK I – Massiv – Mauerwerk, Beton | hart, z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer |
| BAK II – Stahl – oder Holzfachwerk mit Stein- und Glasfüllung; Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff) | hart, z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer |

Fertighausgruppen (FGH)

| Außenwände | Dachung |
|--|---|
| FGH I – In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv) | hart, z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer |
| FGH II – Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff) | hart, z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer |